A 61 - Planungsamt -

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 106

(Bereich Klosterstraße/Morlaixplatz)

- Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan 106 werden für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 106 übernommen und um folgenden Absatz ergänzt:

4a. Gemäß § 21a Abs. 5 Baunutzungsverordnung wird im Kerngebiet die zulässige Geschoßfläche um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, erhöht.

PDF wurde mit pdfFactory-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de